

## TEILEGUTACHTEN

### TGA-Art: 13.1

### 366-0513-17-WIRD-TG/N1

Hersteller: Maxilite AG  
Performance Products  
8002 Zürich

Art: Sonderrad 8 J X 17 H2

Typ: MBGU817

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### **0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

##### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

##### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

##### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

##### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2  
 Antragsteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: MBGU817  
 Stand: 19.10.2018

**I. Übersicht**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
511266528	MBGU817 ET28	ohne	112/5	66,5	28	650	2251	11/17
511266528	MBGU817 ET28	ohne	112/5	66,5	28	650	2250	11/17

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller : Maxilite AG  
 : Performance Products  
 : 8002 Zürich

Handelsmarke : Maxilite AG Performance P

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 11 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 511266528:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: Maxilite
Radtyp	: --	: MBGU817
Radausführung	: --	: MBGU817 ET28
Radgröße	: --	: 8 J X 17 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET28
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 11.17
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

**I.4. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

**II. Sonderradprüfung**

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	366-0513-17-WIRD-TB	11.12.2017	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE

**III. Anbau- und Verwendungsprüfung:****III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

**IV. Zusammenfassung:**

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller ( Inhaber des Teilegutachtens ) hat den Nachweis ( DIQ Zert GmbH Reg. - Nr 0000918935 ) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen. Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

**V. Unterlagen und Anlagen:****V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	511266528; 511266528	28	19.10.2018	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Cinibulk'.

Cinibulk

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 19.10.2018  
CIN

# Teilegutachten 366-0513-17-WIRD-TG/N1

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: MBGU817  
Stand: 19.10.2018



---

Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

## **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammerngewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

## **Allgemeine Radhinweise**

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

**ANLAGE: 1**  
 Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: MBGU817  
 Stand: 19.10.2018

**Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 28  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : ohne Angabe

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
511266528	MBGU817 ET28	ohne	66,5		650	2250	11/17
511266528	MBGU817 ET28	ohne	66,5		650	2251	11/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm,  
 für Typ : 124 T; 129; 203 K; 210 K; 203 CL; 201; 171; 208; 170; 210;  
 202; 203; 209

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm,  
 für Typ : 124 C

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M12x1,5, für Typ : 124; 124 C; H0

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	206 -225	215/45R17	21B; 21J; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17	10N; 21B; 21J; 51G	
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 -110 55 -145	215/45R17 87	21B; 21J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17-90	21B; 21J; 22B	
			235/40R17-90	21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 684	
			245/40R17-91	22B; 22F; 22G; 57F; 687	
202	e1*93/81*0034*..	55 -100 55 -145	215/45R17	21B; 21J; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/45R17 87	21B; 21J	
			225/45R17-90	21B; 21J; 22B	
			235/40R17-90	21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J; 684	
202	e1*93/81*0034*..	55 -145	245/40R17-91	22B; 22F; 22G; 57F; 681; 687	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/45R17	21B; 21J; 631	

**ANLAGE: 1**  
 Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: MBGU817  
 Stand: 19.10.2018

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
202	e1*93/81*0034*..	55 -100	215/45R17 87	21B; 21J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		55 -145	225/45R17-90	21B; 21J; 22B	
			235/40R17-90	21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J; 684	
			245/40R17-91	22B; 22F; 22G; 57F; 681; 687	
		110 -145	215/45R17	21B; 21J; 631	
		225	215/45R17	21B; 21J; 51G; 52J	
			225/45R17	10N; 21B; 21J; 22B; 51G	
203	e1*98/14*0139*..	170 -260	215/45R17	21B; 22B; 22L; 51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	
			245/40R17	22B; 22L; 24M; 51G; 57F; 687	
203	e1*98/14*0139*..	75 -125	215/45R17 87W	21B; 22B; 22L; 51J	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/45R17 87Y	21B; 22B; 22L; 51J	
		75 -160	235/40R17 90	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 684	
			75 -200	225/45R17 91	
		245/40R17		22B; 22L; 24M; 51G; 57F; 681; 687	
203	e1*98/14*0139*..	125 -160	235/40R17 90	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17 91	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
		125 -200	245/40R17	22B; 22L; 24M; 51G; 57F; 574	
203 CL	e1*98/14*0159*..	170	225/45R17	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 51G	Nur C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			235/40R17 90Y	21B; 21L; 22B; 22L; 24J	
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -145	215/45R17 87W	21B; 51J; 681; 684	Nicht C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			75 -160	215/45R17 87Y	
		235/40R17 90		21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 684	
		75 -200	225/45R17 91	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 68E; 687	
203 K	e1*98/14*0158*..	170 -260	215/45R17	21B; 51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 51G	
			235/40R17 90Y	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 684	

**ANLAGE: 1**  
 Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: MBGU817  
 Stand: 19.10.2018

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 K	e1*98/14*0158*..	75 -125	215/45R17 87W	21B; 51J; 57E; 681; 684	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			235/40R17 90W	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 684	
		75 -160	235/40R17 90Y	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 684	
		75 -200	225/45R17 91	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 68E; 687	
203 K	e1*98/14*0158*..	125	235/40R17 90W	21B; 21L; 22B; 22L; 24J	Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		125 -160	235/40R17 90Y	21B; 21L; 22B; 22L; 24J	
		125 -200	225/45R17 91	21B; 21L; 22B; 22L; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **CLC-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -150	215/45R17 87W	51J	Ab e1*98/14*0159*19; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
		75 -200	225/45R17 91	21P; 24J	
			235/40R17 90	21P; 24J; 684	
			245/40R17 91	22M; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	225 -270	225/45R17	51G	Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S
			245/40R17 91	57F; 687	
209	e1*98/14*0184*..	100 -200	225/45R17	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S
			245/40R17 91	57F; 687	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	150 -165	235/45R17	21B; 22B; 24J; 24M; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A

**ANLAGE: 1**  
 Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: MBGU817  
 Stand: 19.10.2018

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 -110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 -125	225/45R17 91		
			245/40R17 91	22B; 24M; 57F; 681; 687	
		130 -165	225/45R17 91W		
			245/40R17 91W	22B; 24M; 57F; 681; 687	
210	e1*93/81*0022*..	55 -110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 -125	225/45R17 91		
			245/40R17 91	22B; 24M; 57F; 681; 687	
		130 -165	225/45R17 91W		
			245/40R17 91W	22B; 24M; 57F; 681; 687	
210	e1*93/81*0022*..	55 -110	215/45R17	5ET; 631	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 -125	225/45R17 91		
			245/40R17 91	22B; 24M; 57F; 681; 687	
		130 -165	225/45R17 91W		
			245/40R17 91W	22B; 24M; 57F; 681; 687	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 -165	225/45R17-93W	21B; 22B; 24J	Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 75I
			235/45R17 93W	21B; 22B; 24J	
		83 -205	255/40R17-94	22B; 22F; 24M; 57F; 66T; 683	
			165 -205	235/45R17-94	
		150 -165	235/45R17	21B; 22B; 24J; 51G	
			245/45R17-95	21B; 22B; 24J; 24M	
210 K	e1*93/81*0033*..	150 -165	235/45R17	21B; 22B; 24J; 51G	Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 75I
			245/45R17-95	21B; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 -122	215/45R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			53 -140	215/45R17	
		225/45R17 90		21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M	
		235/40R17 90		21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 684	
		235/45R17 93		21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M	
		245/40R17 91		22B; 22F; 57F; 681; 687	

ANLAGE: 1

Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: MBGU817

Stand: 19.10.2018

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53 -122	215/45R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		53 -138	225/45R17 90	21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M	
			235/40R17 90	21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M	
			235/45R17 93	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M	
			245/40R17 91	22B; 22F; 57F; 681; 687	
			53 -162	215/45R17	
		225/45R17		21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
		235/40R17		21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
		235/45R17		21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
		245/40R17		22B; 22F; 57F; 631; 681; 687	
124	D700/2	55 -110	215/45R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	nicht langer Radstand; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		55 -145	225/45R17 90	21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M	
			235/40R17 90	21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M	
			235/45R17 93	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M	
			245/40R17 91	22B; 22F; 57F; 681; 687	
			55 -162	215/45R17	
		225/45R17		21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
		235/40R17		21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
		235/45R17		21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
		245/40R17		22B; 22F; 57F; 631; 681; 687	

**ANLAGE: 1**

Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: MBGU817

Stand: 19.10.2018

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 -138	215/45R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17 90	21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M	
			235/40R17 90	21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M	
			235/45R17 93	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M	
			245/40R17 91	22B; 22F; 57F; 681; 687	
		97 -162	215/45R17	21B; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
			235/45R17	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
			245/40R17	22B; 22F; 57F; 631; 681; 687	
124 C	E499/1	97 -132	215/45R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17 90	21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M	
			235/40R17 90	21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M	
			235/45R17 93	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M	
			245/40R17 91	22B; 22F; 57F; 681; 687	
		97 -162	215/45R17	21B; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
			235/45R17	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
			245/40R17	22B; 22F; 57F; 631; 681; 687	
124 C	E499/1	100 -162	215/45R17	21B; 24J; 57E; 631; 681; 684	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 631; 684	
			245/40R17	21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631; 681; 687	

ANLAGE: 1

Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: MBGU817

Stand: 19.10.2018

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	100 - 110	215/45R17 87	21B; 24J; 57E; 681; 684	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17 90	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M	
			235/40R17 90	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 684	
			245/40R17 91	21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 681; 687	
124 T	E081	53 - 108	245/40R17 91	22B; 22F; 24M; 57F; 687	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			53 - 138	225/45R17	
		225/45R17		21B; 21L; 22B; 24C; 24M; 636	
		225/45R17 90		21B; 21L; 24C; 57E; 687	
		235/45R17 93		21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M	
		245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631; 687		
124 T	E081/1	55 - 110	225/45R17 91	21B; 21L; 24C; 5GG; 57E; 687	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			245/40R17 91	22B; 22F; 24M; 5GG; 57F; 687	
		55 - 145	235/45R17 93	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M	
			55 - 162	225/45R17	
		225/45R17		21B; 21L; 22B; 24C; 24M; 636	
		235/45R17		21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
		245/40R17		22B; 22F; 24M; 57F; 631; 687	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	ab Mj.85;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	721; 725; 73C; 74A
			235/40R17	22B; 24D; 57F; 57S	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	

ANLAGE: 1

Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: MBGU817

Stand: 19.10.2018

Seite: 8 von 14

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/1	53 -122	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/45R17	21B; 22B; 24D; 24J	
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			235/40R17	22B; 24D; 57F; 57S	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	
201	C750/1, C750/2	53 -122	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/45R17	21B; 22B; 24D; 24J	
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			235/40R17	22B; 24D; 57F; 57S	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	
201	C750/3	55 -100	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/40R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	
		55 -118	215/45R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			235/40R17	22B; 24D; 57F; 57S	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 -142	215/45R17	21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		100 -160	235/40R17	21B; 21J; 24C; 24M; 631; 684	
			215/45R17	21B; 24J; 51G	
		100 -255	225/45R17	21B; 21J; 24C; 24M; 631	
245/40R17 91	22B; 24D; 57F; 681; 687				
208	e1*96/27*0054*..	100 -142	215/45R17	21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		100 -160	225/45R17	21B; 21J; 24C; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 21J; 24C; 24M; 631; 684	
			245/40R17-91	22B; 24D; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
129	e1*96/27*0058*.., F142	140 -290	235/45R17	631	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			245/45R17	51G	
			255/40R17	57F; 631; 66T; 683	

**ANLAGE: 1**  
 Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: MBGU817  
 Stand: 19.10.2018

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	260	225/45R17	21B; 24C; 51G; 57E; 687	Nur SLK 32 AMG; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			245/40R17	22B; 24M; 51G; 57F; 687	
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	215/45R17 87	21B; 24C; 24N	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17 90	21B; 24C; 24N	
			235/40R17 90	21B; 24C; 24N; 684	
		100 - 160	225/45R17	21B; 24C; 24N; 51G	
			245/40R17 91	22B; 24M; 57F; 681; 687	
			145 - 160	235/40R17 90W	
171	e1*2001/116*0262*..	120 - 225	205/50R17 89	21P; 24J; 24N; 65H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/45R17 87W		
			225/45R17 91	21P; 24J; 24N	
			235/40R17 90	21P; 22M; 24J; 24N	
			235/45R17 93	21P; 22M; 24J; 24N	
			245/40R17 91	22H; 22M; 24N; 57F; 681; 687	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

**ANLAGE: 1**

Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: MBGU817

Stand: 19.10.2018

Seite: 10 von 14

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**ANLAGE: 1**

Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: MBGU817

Stand: 19.10.2018

Seite: 11 von 14

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 574) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57S) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist auch zulässig: Reifengröße  
 Abrollumfang Vorderachse: 215/45R17 1910 mm Hinterachse:  
 235/40R17 1890 mm Die jeweils erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise  
 einzuhalten. Am selben Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:  
Reifengröße:  
 Vorderachse: 215/40R17

**ANLAGE: 1**

Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: MBGU817

Stand: 19.10.2018

Seite: 12 von 14

Hinterachse: 245/35R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 636) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66T) Sofern Reifen der Größe 255/40 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

**ANLAGE: 1**

Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: MBGU817

Stand: 19.10.2018

Seite: 13 von 14

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**ANLAGE: 1**

Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: MBGU817

Stand: 19.10.2018

Seite: 14 von 14

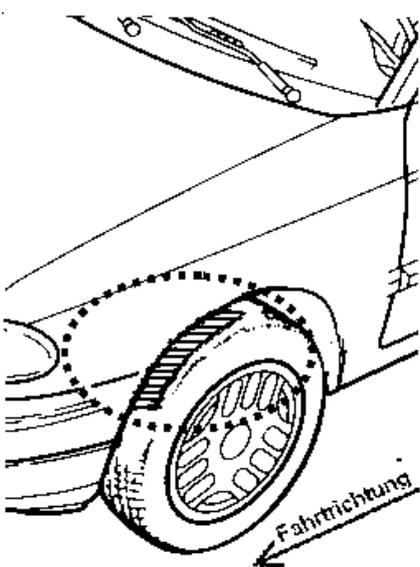
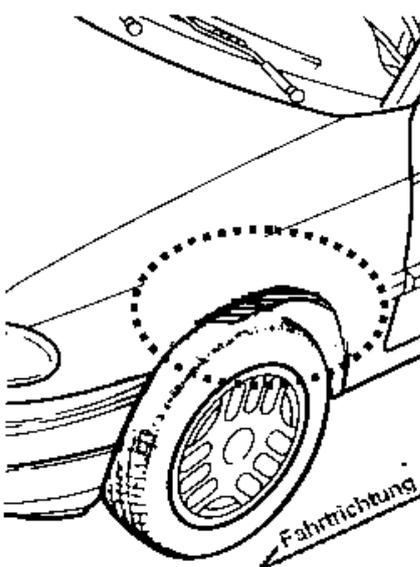
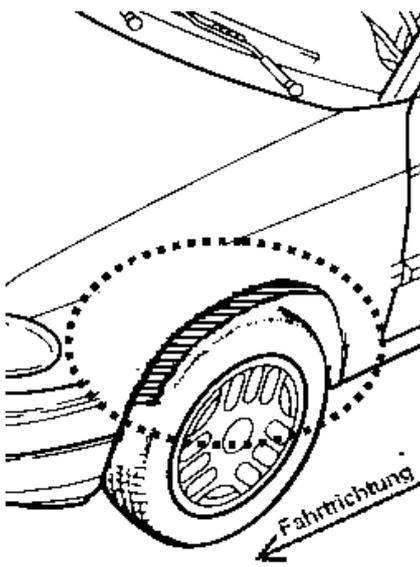
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**ANLAGE: Radabdeckung**  
 Hersteller: Maxilite AG

Radtyp: MBGU817  
 Stand: 19.10.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

<b>Vorderachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

<b>Hinterachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
